

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.09.2023 bis 31.08.2024

Name der Organisation: Lucky Bike.de GmbH

Anschrift: Sunderweg 1, 33649 Bielefeld

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	16
B5. Kommunikation der Ergebnisse	18
B6. Änderungen der Risikodisposition	19
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	20
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	20
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	21
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	22
D. Beschwerdeverfahren	23
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	23
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	27
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	29
E. Überprüfung des Risikomanagements	30

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Henry Rosenthal, Assistent der Geschäftsführung und Menschenrechtsbeauftragter.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Es gibt festgelegte Termine, mindestens einmal jährlich, an denen der Menschenrechtsbeauftragte die Geschäftsleitung über das Risikomanagement nach LkSG informiert. Für die Organisation und Vorbereitung dieser Termine ist der Menschenrechtsbeauftragte zuständig.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.lucky-bike.de/kontakt/#lieferkette>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung ist auf der Unternehmenswebsite öffentlich zugänglich. Außerdem ist sie Bestandteil der jeweiligen Verhaltenskodizes für Lieferanten, die mit allen relevanten unmittelbaren Lieferanten verabschiedet wurden. Darüber hinaus erfolgte eine Veröffentlichung im Intranet.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzerklärung wurde nach Inkrafttreten des LkSG erstmalig abgegeben. Für eine Aktualisierung dieser Grundsatzerklärung bestand kein Anlass.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung. Eine tragende Rolle bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in den Liefer- und Wertschöpfungsketten kommt außerdem dem benannten Menschenrechtsbeauftragten zu. Die Lucky Bike Richtlinien und Leitlinien müssen von allen Mitarbeitenden, insbesondere denen mit Führungsverantwortung, gewährleistet werden.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Aus den internationalen Standards haben wir Richtlinien und Leitlinien entwickelt und im gesamten Unternehmen verankert. Sie stellen den verbindlichen Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner:innen dar. Dieses Bekenntnis betrifft sowohl unseren eigenen Geschäftsbereich als auch unsere Geschäftstätigkeiten entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette. Die Menschenrechtsstrategie wurde über die Grundsatzerklärung für alle Mitarbeiter öffentlich zugänglich gemacht und kommuniziert. Außerdem werden die Führungskräfte in die Pflicht genommen, diese Werte zu vermitteln. Für die Umsetzung der Strategie entlang der Lieferkette ist der Menschenrechtsbeauftragte zuständig. Ein exemplarisches Beispiel für die Strategie im Einkauf ist die Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen und daraus resultierend die Verankerung eines Verhaltenskodex, zu dessen Einhaltung wir unsere Lieferanten verpflichten.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Für die Umsetzung der Anforderungen wurde neben eigenen Fachkräften auf unterstützende Beratung durch externe Experten zurückgegriffen. Außerdem werden externe Dienstleister für z.B. Beschwerdemechanismen in Anspruch genommen. Die Umsetzung hat sich an den

Handreichungen der BAFA orientiert sowie an verschiedenen angebotenen Schulungen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse ist ein fortlaufender Prozess, der über den gesamten Berichtszeitraum hinweg durchgeführt wurde und kontinuierlich weitergeführt wird.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Im Rahmen der Risikoanalyse werden Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Zulieferern erfasst. Dabei werden alle für das LkSG relevanten Themengebiete berücksichtigt. Die Bestimmung des Lieferanten-/Länderrisikos erfolgt anhand einer Vielzahl quantitativer Indikatoren, die von angesehenen Institutionen wie den Vereinten Nationen festgelegt wurden. Zur Ermittlung dieser Risiken werden verschiedene qualitative Quellen und Datenbanken, wie z.B. der CSR Risiko Check herangezogen und in einer Excel Tabelle den jeweiligen Zulieferern zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Kategorisierung der Zulieferer in Risikoklassen (‚geringes Risiko‘, ‚mittleres Risiko‘, ‚hohes Risiko‘). Das ermittelte Risiko dient als ein Indikator für die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Menschenrechtsverletzung oder einer Verletzung eines Umweltstandards. Daraus lassen sich dann die weiteren Maßnahmen ableiten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Innerhalb des Berichtszeitraumes gab es keine wesentliche Veränderung der Risikolage. Außerdem erlangte Lucky Bike keine substantiierte Kenntnis über mögliche Verletzungen menschenrechtsbezogener & umweltbezogener Pflichten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Kinderarbeit

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Bei der Gewichtung und Priorisierung der potenziellen Risiken wurden die Kriterien Ausmaß, Umfang, Unumkehrbarkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit zugrunde gelegt. Auf Basis dieser Priorisierung erfolgt eine Einstufung in die Kategorien hoch, mittel und niedrig.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Rahmen der im eigenen Geschäftsbereich durchgeführten Risikoanalyse wurde im Berichtszeitraum kein Zustand festgestellt, bei dem aufgrund tatsächlicher Umstände mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Verstoß gegen eines der im LkSG aufgeführten Verbote drohte. Mangels festgestellter Risiken im eigenen Geschäftsbereich gab es somit keinen Anlass für eine Priorisierung.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum wurden im eigenen Geschäftsbereich keine Risiken identifiziert, weshalb keine Präventionsmaßnahmen gemäß LkSG erforderlich waren.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Kinderarbeit

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

In der Industrie in Südostasien ist häufig fehlende sicherheitsrelevante Arbeitskleidung (z.B. Helme, Sicherheitsschuhe, Schutzbrillen) ein Risiko.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch
- Indonesien

Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Risiko von Kinderarbeit in Fabriken.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Unsere Erwartungen an unmittelbare Zulieferer unter Achtung von Menschenrechten und Umweltschutz sind in unserem Lieferantencodex enthalten. Dieser ist die vertragliche Grundlage für eine Geschäftsbeziehung. Zusätzlich wird durch risikobasierte Kontrollmaßnahmen die Wirksamkeit von umgesetzten Maßnahmen überwacht. Die regelmäßige Abfrage von Zertifizierungen und Standards, die international anerkannt und durch Dritte verifiziert sind, helfen bei der Überprüfung der Einhaltung des Verhaltenskodex in Bezug auf die prioritären Risiken. Ein wichtiger Bestandteil der Durchsetzung und Überprüfung der Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken, liegt darin, die Lieferanten regelmäßig zu besuchen und sich auszutauschen, um sich selbst davon zu überzeugen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Dieser Bericht bezieht sich auf den ersten Berichtszeitraum gemäß LkSG, weshalb keine Änderungen im Vergleich zu einem vorherigen Berichtszeitraum vorgenommen werden konnten.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Meldungen über das Beschwerdesystem oder bei den zuständigen Compliance-Ansprechpartner.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen können im Rahmen von Audits festgestellt werden. Unmittelbare Zulieferer werden besucht, um das Niveau ihrer Einhaltung des Lieferantenkodex zu bewerten. Zusätzlich können Verletzungen anhand von Hinweisen identifiziert werden. Die Hinweise können bspw. über den Beschwerdekanal auf der Lucky Bike Website eingehen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Lucky Bike hat ein Beschwerdemanagementsystem etabliert, um mögliche Risiken oder Verletzungen der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der gesamten Lieferkette zu melden. Dieses System steht allen Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Dritten weltweit zur Verfügung.

Die Identität der Hinweisgeber wird vertraulich behandelt und es wird sichergestellt, dass diese vor Benachteiligung oder anderen Repressalien im Zusammenhang mit ihren Meldungen geschützt sind. Lucky Bike verpflichtet sich zu einer fairen, transparenten Bearbeitung und Aufklärung der eingereichten Beschwerden sowie zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird mindestens einmal jährlich überprüft.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.lucky-bike.de/kontakt/#lieferkette>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Die Datenschutz Ruhr GmbH ist für die Meldekanäle und für die Einstufung als LkSG-relevante Sachverhalte und deren Weiterleitung an die relevanten Stellen der Lucky Bike.de GmbH zuständig.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Hinweisgebende Personen können sich entscheiden, ihren Hinweis anonym abzugeben, um ihre Identität zu schützen. Wenn eine hinweisgebende Person ihre Identität offenlegt, wird diese vertraulich behandelt und nur in dem notwendigen Umfang an die zuständigen Personen weitergegeben. Die Lucky Bike.de GmbH stellt sicher, dass alle eingegangenen Hinweise und die Identität der hinweisgebenden Person nur denjenigen zugänglich gemacht werden, die für die Bearbeitung des Hinweises erforderlich sind.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Die Lucky Bike.de GmbH verpflichtet sich, jegliche Form von Benachteiligung oder Repressalien gegenüber Personen, die im guten Glauben Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verstöße abgeben, strikt zu unterbinden. Dies gilt sowohl für interne als auch für externe hinweisgebende Personen. Wenn Personen den Eindruck haben, dass Sie aufgrund Ihres Hinweises Einschüchterungen oder Repressalien erleiden, können Sie sich ebenfalls an die Beschwerdestelle wenden; derartige Einschüchterung oder Repressalien werden ebenfalls nach den oben dargestellten Verfahren geprüft und ggf. weiter untersucht. Soweit hinweisgebende Personen betroffen sind, die Mitarbeiter/-innen eines unmittelbaren Zulieferers sind, bemüht sich das Unternehmen entsprechende vertragliche Regelungen mit dem Zulieferer zu treffen.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Prüfung für den jeweiligen Bereich wird durch regelmäßige Audits und Bewertungen durchgeführt, die auf den identifizierten Risiken basieren. Die Ergebnisse der Prüfung zeigen, dass die priorisierten Risiken angemessen adressiert wurden und keine signifikanten Verstöße oder unerwarteten Entwicklungen festgestellt wurden. Die kontinuierliche Überwachung und die Anpassung der Maßnahmen tragen dazu bei, die Wirksamkeit der Risikomanagementprozesse sicherzustellen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Das Beschwerdeverfahren ist sowohl für interne als auch externe Hinweisgeber zugänglich. Hinweisgebende haben die Möglichkeit, anonym zu bleiben, wenn sie dies bevorzugen. Sollte eine Kontaktaufnahme mit dem Hinweisgeber möglich sein, wird der Sachverhalt der Beschwerde gemeinsam besprochen. Bei der Festlegung von Maßnahmen werden die Interessen sowohl interner als auch externer Stakeholder, einschließlich Informationen von NGOs, berücksichtigt. Zusätzlich findet ein regelmäßiger Austausch mit Lieferanten und anderen Stakeholdern statt.